

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bersteland

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung hat am 21.01.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ in der Fassung vom Dezember 2018 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ sind den als Anlage beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nachfolgend aufgeführten bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen, liegen zu jedermanns Einsicht

vom 11.02.2019 bis einschließlich den 15.03.2019

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1 ,Sekretariat, 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bersteland deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen bereit gestellt:

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Öffentlich ausgelegt werden, neben dem Umweltbericht als Teil der Begründung, folgende wesentlichen Arten umweltbezogene Informationen:

- Landschaftsplan des Amtes Unterspreewald
- Stellungnahme des Landkreises Dahme Spreewald vom 16.10.2018
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 25.09.2018
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 14.09.2018
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 06.11.2018
- Schalltechnische Beratungsunterlage in der Fassung Januar 2019
- Vorprüfung zum Artenschutz (Relevanzprüfung) mit Anhang in der Fassung November 2018

Die nachfolgenden Arten umweltbezogener Informationen sind im Umweltbericht, den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen vorhanden.

Im **Umweltbericht** ist auf der Grundlage der vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die Ausgangslage sowie deren Wirkung durch die Planung hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet. Ferner sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt.

Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im Umweltbericht die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet.

Dem **Landschaftsplan** sind Aussagen über die geplante Siedlungsflächenentwicklung des Ortsteils sowie deren Einbindung in die Landschaft und über sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen zu entnehmen.

Die **Stellungnahme des Landkreises Dahme-Spreewald** enthält die Stellungnahmen folgender einzelnen Fachbehörden: Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Untere Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzdienststelle, Untere Denkmalschutzbehörde, Kataster- und Vermessungsamt sowie die des Amtes für Kreisentwicklung.

Den einzelnen Stellungnahmen sind unter anderem Aussagen zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts, zu den geplanten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, zum Bestand der Umweltausstattung, zur Förderung eines Artenschutzfachbeitrags, zu Belangen der Oberflächengewässer und der Einhaltung eines Uferstreifens, zum Niederschlagswasser, zum Vorhandensein von Bodendenkmalen sowie zum Immissionsschutz zu entnehmen.

Die **Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt** enthält Aussagen und Hinweise zum Immissionsschutz. Es wird auf den Einwirkungsbereich von Verkehrsimmissionen der angrenzenden Chausseestraße sowie die des östlich befindlichen Gewerbegebietes hingewiesen. Die Stellungnahme benennt vorhandene nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die sich im Umfeld befinden. Ferner gibt die Stellungnahme Hinweise zu möglichen passiven Schallschutzmaßnahmen zur Konfliktvermeidung.

Das **Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum** gibt Auskunft über die Lage von Bodendenkmalen.

Der **Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“** gibt Hinweise zum Vorhandensein von Oberflächengewässern.

Die **schalltechnische Beratungsunterlage** ermittelt die Geräuschimmissionen des Straßenverkehrs und des Gewerbegebietes und beurteilt diese nach DIN 18005 (5) Schallschutzes im Städtebau und gibt Empfehlungen zu notwendigen passiven Lärmschutzmaßnahmen.

In der **Vorprüfung zum Artenschutz (Relevanzprüfung)** werden anhand der vorkommenden Biotope, die grundsätzlich vorkommenden Arten, die vom konkreten Vorhaben betroffen sein können, ermittelt. Betroffen können Reptilien und Vogelarten sein.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Anlage: Übersichtskarten Geltungsbereich Plangebiet

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“,